

TOP 15.1+2 Vergaberichtlinie und Baupreise

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was lange währt, wird endlich gut. Vor knapp einem Jahr haben wir in Hasselroth eine Kommission gegründet, die eine Richtlinie für Bauplatzvergabe basierend auf einen SPD Antrag entwickeln sollte.

In bisher 5 Kommissionssitzungen haben wir diese nun grds. erarbeitet und legen Ihnen diese nun heute zur Abstimmung.

Einzig bei der Handhabung für Bauplätze für den Geschoss-/ Mietwohnungsbau besteht noch Handlungs- und Diskussionsbedarf, so dass die Kommission hier noch einmal tätig werden muss. Um aber keine weitere unnötige Zeit bei der Bauplatzvergabe für die Bauplätze nach den sog. sozialen Kriterien und für die Bauplatzvergabe für 1- und 2-Familienhäuser ohne Sozialkomponente zu verlieren, wollen heute diese beiden Fälle zur Abstimmung bringen.

Ferner schlägt die Kommission im nächsten TOP auch die Baulandpreise nach den jeweiligen Kriterien für unser Baugebiet „Auf dem Sand“ vor. Wir haben in die Beratungen auch einen Rechtsanwalt für Vergaberecht zu Rate gezogen, um unser Vorgehen rechtssicher zu machen.

20 von insgesamt 31 Bauplätze sollen über die abzustimmende Richtlinie vergeben werden und die restlichen 11 sowie die nicht im ersten Schritt vergebenen Grundstücke sollen in einem Bieterverfahren angeboten werden. Für die Vergabe nach sozialen Kriterien nach der Vergaberichtlinie wurde auf die regulären Baulandpreise ein Abschlag von 20€ als angemessen angesehen.

Weiterhin hat die Kommission die Baupreise ohne Erschließung beschlossen.

Ich bedanke mich bei allen Kommissionsmitgliedern für die bisherige sachliche und zielorientierte Zusammenarbeit. Ich denke, wir alle können mit diesem Ergebnis sehr zufrieden sein. Ich bitte um Zustimmung zu den beiden Vorlagen.

TOP 15.3 Verpackungsverordnung / DSD / Gelbe Tonne

Über dieses Thema und das unter TOP 15.4 nachfolgende Thema Transportkosten hatte ich bereits in einer vergangenen Sitzung berichtet.

Am 01.01.2019 ist das Verpackungs-gesetz in Kraft getreten, welches die Verpackungsordnung ersetzt.

Das neue Verpackungsgesetz verpflichtet die Dualen Systeme für die Einsammlung von Verpackungen und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger miteinander eine Abstimmungsvereinbarung zu schließen, die regelt, wie die Einsammlung von Verpackungen im jeweiligen Gebiet unter Berücksichtigung kommunaler Interessen und Vorgaben ausgestaltet ist.

Diesbezüglich verhandelt der Main-Kinzig-Kreis im Auftrag aller Kommunen, um hier bessere Konditionen zu erreichen.

Die von den Dualen Systemen an der Gemeinde für die Mitbenutzung der Altpapiertonne zu zahlenden Entgelte werden gegenüber der alten Vereinbarung deutlich steigen.

Daher bitte ich um Zustimmung zu dieser Sitzungsvorlage, die identisch zu den Sitzungsvorlagen der anderen teilnehmenden Kommunen ist.

TOP 15.4 Transportkostenumlage

Der Main-Kinzig-Kreis trifft mit der Gemeinde eine öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung bezüglich der Transportkosten von der Gemeindegrenze bis zur Abfallentsorgungsanlage des Kreises.

Die seit der Gebietsreform Mitte der siebziger Jahre getätigte Praxis soll nun auch schriftlich festgeschrieben werden.

Lediglich die Abrechnung mit dem Entsorger wird aus rechtlichen Gründen in Zukunft über die Gemeinde nach Erstattung vom MKK erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage, die identisch zu den Sitzungs-vorlagen der anderen teilnehmenden Kommunen ist.

TOP 15.5 FTTH

Mittlerweile besteht die Möglichkeit eine nahezu flächendeckende Versorgung aller Haushalte, Unternehmen sowie öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen im Kreisgebiet mit gigabit-fähigen NGA-Breitband zu errichten.

Aufgrund der weiter steigenden technologischen Bedürfnisse sowie dem schnellen Wandel der Informations- und Kommunikationskultur besteht ein zunehmendes Bedürfnis an einer Erschließung und Versorgung mit einer zukunftsfähigen FTTH-Breitband-technologie sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich.

Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur bietet es sich an, dass der MKK auch diese Aufgabe von den jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden übernimmt und – ein jeweiliges Marktversagen in jedem Einzelfall unterstellt – die unterversorgten Gebiete mit einer passiven FTTH-Infrastruktur ausbaut und diese Netze in die bereits vorhandene kreisweite NGA-Netzinfrastruktur einbindet.

Es ist davon auszugehen, dass hier wiederum erhebliche wirtschaftliche Synergien und eine zeitliche Optimierung für alle beteiligten Kooperationspartner freigesetzt werden können, so dass auch der Ausbau der Orts- und Stadtteile zügig und kostengünstig erfolgt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat für diesen Fall bereits Mittel des Bundes in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausbauskosten in Aussicht gestellt. Gleiches gilt für das Land Hessen mit Mitteln in Höhe von 40%.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage, die identisch zu den Sitzungs-vorlagen der anderen teilnehmenden Kommunen ist.